Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 175. Donnerstag den 24. Juli. **1834.**

Preußen.

Die im neuesten Stück der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juli 1834 über die Befugniß des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes, nach erfolgter Kassation eines Urtheils die Hauptsache, die er zu seiner materiellen Entscheidung faktisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanzgerichte zur Instruktion und zum Erkenntniß zurückzuverweisen, und über die Verpflichtung der letztern, nach den vom Revisions- und Kassationshofe festgesetzten Rechtsgrundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen, — lautet:

Ich habe die Gründe ersehen, welche den rheinischen Revisions- und Kassationshof veranlaßt haben, bei seinen Entscheidungen eine Praxis einzuführen, die von den Vorschriften der im §. 6. der Verordnung vom 21. Juni 1819 provisorisch bestätigten Verfügungen der rheinischen Generalgouvernements vom 28. April, 6. Mai und 20. Juli 1814 dahin abweicht, daß derselbe, nach erfolgter Kassation eines Urtheils, diejenige Sache, die er zu seiner materiellen Entscheidung faktisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanzgerichte zur Instruktion und zum Erkenntnisse zurückverweist. Ich trage kein Bedenken, dieses durch die veränderte Lokalität des Gerichtssitzes außerhalb der Provinz von selbst herbeigeführte Verfahren nach Ihrem Antrage zu genehmigen, und hiemit unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen in den Erlassen der rheinischen Generalgouvernements vom 28. April, 6. Mai und 20. Juli 1814 zu verordnen, daß der Revisions- und Kassationshof die Sache, in welcher er das Urtheil kassirt hat, wenn er solche zu seiner eignen Entscheidung in der Hauptsache noch nicht reif findet, an die Instanzgerichte, der bisherigen Praxis gemäß zu verweisen ermächtigt seyn soll, damit sie daselbst nach dem neuern, durch die Ansicht des Revisionshofes ihr gegebenen Rechtsstandpunkte verhandelt und mit Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel entschieden werde. Keine Gerichtsstelle, an welche die Verweisung geschieht, darf sich, unter welchem Vorwande es sey, der Verhandlung und Entscheidung entziehen, vielmehr hat jedes Gericht, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, selbst nach Bewandniß der Umstände bei Strafe der Rechtsverweigerung nach den vom Revisions- und Kassationshofe festgestellten Rechtsgrundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen. Hiernach haben Sie die rheinischen Gerichte anzuweisen, auch diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Teplitz den 8. Juli 1834.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justizminister
v. Kamptz.

— * Besondern Nachrichten aus Amsterdam zufolge sind die eigentlich nach Deutschland handelnden Kaufleute noch weit davon entfernt, mit den Entwerfern der Eisenbahn nach Köln im Ganzen übereinzustimmen. Ueberhaupt sieht man diese Unternehmung als eine Privatspekulation an, und es werden vielerlei Mittel angewandt, den Beifall des Publikums dafür zu gewinnen. So wie man versichert, ist eine kundige Hand mit der Abfassung einer kleinen Schrift beschäftigt, nach welcher die erwähnte Eisenbahn in keiner Hinsicht ihre Absicht erfüllen kann, und ebenfalls keineswegs im Stande ist, den Kapitalisten einen Gewinn aufzubringen. Man schmeichelt sich, daß diese Schrift noch zeitig genug erscheinen wird, um von Vielen zu Rathe gezogen werden zu können, ehe sie sich auf eine Theilnahme einlassen, woraus für sie nichts als Nachtheil entspringen kann. Eine Hauptursache, worauf sich die Entwerfer hier bei jeder Gelegenheit stützen, ist, daß Amsterdam verpflichtet sey, eine Eisenbahn anzulegen, weil Belgien eine solche errichtet. In der bemerkten Schrift wird, der Versicherung nach, auch diese Behauptung unter andern mit unwidersprechlichen Gründen widerlegt. Die Erwartung ist hier sehr gespannt; die ruhigen Leute werden, wie gewöhnlich, erwarten und zusehen. Dies ist denn auch wohl der verständigste Theil, welchen man in einer so verwickelten Sache wählen kann.

— Ueber die verheerende Feuersbrunst, von welcher die Stadt Schneidemühl im Reg. Bez. Bromberg am 7. d. M. heimgesucht worden, enthält nunmehr die Posener Zeitung folgende nähere Details: Mit Ausnahme der Vorstädte ist die Stadt fast ganz vernichtet worden, indem nach der Zählung, die bis zum 9. d. M. gemacht werden konnte, circa 207 Häuser mit allen Nebengebäuden ein Raub des wüthenden Elements geworden sind. Der neue Markt ist ganz abgebrannt; nur die evangelische Kirche, die durch die umstehenden hohen Bäume geschützt wurde, ist stehen geblieben; die große Kirchenstraße (mit Ausnahme der katholischen Kirche, der Pfarre und 3 Privathäuser), die kleine Kirchenstraße, die Judenstraße, die Posenerstraße, die Haßelstraße, die Friedrichsstraße (bis auf 7 Häuser, zu denen das Landgericht und das Friedensgericht gehören) und die ganze Brückenstraße liegen in Asche. Das Feuer, welches Mittags um 12 Uhr in einem mit Stroh gedeckten Stalle in der großen Kirchenstraße ausbrach, griff bei der großen Trockenheit und dann entstandenem heftigen Luftzuge rasch um sich; seine Verbreitung ward durch die vielen Stroh- und Holzdächer erleichtert, und so geschah es denn, daß in mehreren Gegenden der Stadt zugleich Feuer ausbrach, dem bei der bis zum Ersticken gesteigerten Hitze, und weil es an Wasser mangelte, durch menschliche Kraft durchaus nicht Einhalt gethan werden konnte. Das Landschaftshaus, die Post und das Rathhaus, die Synagoge, Apotheke und Schule, liegen in Asche; die Kasse des ersteren ist gerettet worden, doch ist die Registratur vernichtet; die Postkasse und Kämmerei-Kasse konnten nicht geborgen werden, und alle Papiere des Magistrats, so wie der größte Theil der Postregistratur, sind verbrannt. Gerettet haben die Abgebrannten nichts, als das Leben und die Kleider, die sie eben auf dem Leibe trugen, da bei der schnellen Verbreitung des Feuers an Rettung der Habe nicht zu denken war. Ueberhaupt fehlte es an Hülfe leistenden Menschen, indem die benachbarten Gemeinden den Brand der Stadt für Waldfeuer hielten und deshalb nicht zur Rettung herbeieilten. Menschen sind, Dank der Vorsehung, nicht verunglückt. Ob Absicht oder Unvorsichtigkeit die Entstehung des Feuers veranlaßt hat, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 16. Juli. Dem Vernehmen nach wird sich zur Ausführung des hier und zu Frankfurt in lebhafte Anregung gekommenen Projekts, eine Eisenbahn von Frankfurt über Mannheim nach Basel anzulegen, demnächst ein Verein bilden, welchem der Beitritt vieler durch Vermögen und Vaterlandsliebe ausgezeichneter Männer im Badischen, Würtembergischen, den Rheinlanden und Frankfurt gesichert ist. Der Vorschlag zu einem solchen soll von dem Frhrn. von Cotta ausgegangen seyn, dessen

Vater bekanntlich die Dampfschiffahrt auf dem Rheine ins Leben gerufen hat. Zu Basel hat sich ein solcher Verein bereits konstituirt, die HH. Bankiers Bischoff und Ehinger als Vorsteher bezeichnet, und wie man sagt, den durch seine Schriften über diesen Gegenstand, so wie durch seine Thätigkeit und seine Kenntnisse gleich vortheilhaft bekannten Hrn. Newhouse zu ihrem Agenten ernannt.

München, vom 17. Juli. Uebereinstimmenden Nachrichten aus Wien und Frankfurt zufolge wären von dem Wiener Kongresse Beschlüsse gefaßt worden, durch welche die bisherigen Bestimmungen über die Presse in Deutschland beibehalten, und die politischen Zeitungen in mancher Beziehung einer strengeren Censur unterworfen werden sollen. Man will wissen, daß die in Baiern vor Kurzem getroffene Einrichtung bereits eine Folge jener Beschlüsse sey. Die Censur nemlich wurde den Polizeibehörden abgenommen, und den Kreisregierungen, in München selbst aber dem Ministerium des Innern übertragen, wo auch die hier ankommenden französischen Zeitungen geprüft werden, die selbst den Redaktionen nur mit dem ministeriellen Visa zukommen.

Speyer, vom 18. Juli. Die Speyerer Ztg. meldet: Auch hier ist die Maßregel eingeführt worden, daß die Pariser Blätter nicht früher ausgegeben werden, als nachdem ihr Inhalt geprüft und nicht anstößig befunden worden.

Portugal.

Lissabon, vom 29. Juni. (Korresp. der preußischen Staatsztg.) Die gestrige Chronica publizirt den Text des am 22. April zu London abgeschlossenen sogenannten Quadrupel-Traktats, sammt dem portugiesischen Ratifikations-Instrumente vom 10. v. M. Das amtliche Blatt begleitet diese Bekanntmachung mit erneuten Lobpreisungen des Regenten wegen der allgemeinen Amnestie, die er bewilligt habe, und versichert ganz ernsthaft, daß die großen Nationen Europa's ganz erstaunt über die Mäßigung seyen, welche die siegende Partei in Portugal an den Tag lege. Es ist nur zu bedauern, daß die zunächst Betheiligten, das heißt die Besiegten, nicht die nämliche Ueberzeugung von dieser Mäßigung zu haben scheinen, wie es die zahlreichen Auswanderungen beweisen, die sich sogar bis auf Männer erstrecken, die in den letzten Jahren der Regierung Don Miguels sich völlig von den Geschäften zurückgezogen hatten, und zur Zeit, als sie an selbigen Theil nahmen, für gemäßigt galten; wie z. B. der bekannte Bischof von Vizeu, der, dem Vernehmen nach, in den letzten Tagen sich hier eingeschifft haben soll. Dieser Entschluß kann übrigens nicht überraschen, wenn man erwägt, daß die hiesige Regierung die in dem Artikel 5 des Traktats vom 22. April, „um jede Erinnerung an die Vergangenheit auszulöschen", feierlichst versprochene allgemeine und vollständige Amnestie jetzt offiziell dahin auslegt, daß selbige nur das supponirte Vergehen gegen den Staat in Vergessenheit begrabe, dagegen aber den Reklamationen von Privatleuten in Betreff von Regierungshandlungen der gestürzten Herrschaft gegen diejenigen, welche diese Handlungen angeordnet oder ausgeführt hätten, völlig freien Lauf lasse!! Man ist hier neugierig zu sehen, ob man zu London und Paris diese Auslegung als richtig anerkennen, und die Mordscenen, die gegen sogenannte Miguelisten nicht allein in den Provinzen, sondern noch ganz neuerdings auf dem größten Platze Lissabons und in Gegenwart der Truppen vorfielen, mit völligem Stillschweigen übergehen wird. Man ist weit entfernt, in Abrede stellen zu wollen, daß die Partei Don Miguels, in der Zeit ihres Sieges, sich nicht Handlungen der Härte und Verfolgung zu Schulden kommen ließ. Aber die jetzt herrschende Partei wird bald, wenn sie auf dem betretenen Pfade fortgeht, das Recht verloren haben, ihren Gegnern darüber Vorwürfe zu machen; und jedenfalls lassen die emphatischen Lobsprüche, welche sie sich selbst fortwährend über ihre unüberschwängliche Milde spendet, sich auf gleiche Linie mit der Inschrift Liberta stellen, welche man in früheren Zeiten in Genua auf dem öffentlichen Gefängnisse las. Stets unparteiisch, habe ich indeß zu berichten, daß, wenn die hiesige Regierung die Reaktionsleidenschaften ihrer Partei nicht zügeln kann oder will, sie dagegen in der Ordnung des so höchst verwirrten portugiesischen Finanzwesens eine Thätigkeit und Geschicklichkeit zeigt, die in diesem Lande wenigstens bisher völlig unbekannt waren. Diese Verbesserung kann das fortschreitende Steigen der portugiesischen Fonds und die Thatsache erklären, daß der öffentliche Kredit dieses Landes jetzt weit über dem von Spanien stehet, obgleich ersteres eben erst aus einem höchst erschöpfenden Bürgerkriege heraustritt. Zum Theil möchte diese Erscheinung dem Umstande zuzuschreiben seya, daß diejenigen Personen der jetzigen Regierung, welche die Finanzen leiten, während ihres mehrjährigen Exils Muße gefunden haben, die Finanzgrundsätze der mitteleuropäischen Länder gründlich zu studiren. — Hinsichtlich der geistlichen Güter dürfte indeß der hiesige Finanzminister die in mehreren andern Ländern gemachten Erfahrungen sich erneuern sehen, daß die daraus dem öffentlichen Schatze erwachsenden Hülfsmittel weit unter der gehegten Erwartung bleiben. Jene Güter zahlten dem Staate bereits in der doppelten Decima eine sehr bedeutende Abgabe, und obgleich sie sich im Ganzen ohne Schwierigkeiten jetzt verkaufen, wird doch der Ertrag im Ganzen den kapitalisirten Werth jener Auflage nicht sehr bedeutend übersteigen. Selbst in finanzieller Rücksicht dürfte die plötzliche und allgemeine Aufhebung sämmtlicher Klöster manchen Einwürfen unterliegen, indem diese Maßregel den Markt mit zu verkaufenden Grundstücken überführt, und so deren Kaufwerth nothwendig herabdrücken muß. Die portugiesische Regierung wird später ohne Zweifel selbst den Schaden, den sie sich dadurch that, anerkennen, wenn es auch dem, der die hiesigen Verhältnisse näher kennt, sehr zweifelhaft erscheint, daß der römische Hof zu ernsthaften Repressalien greifen dürfte, und ob diese Repressalien, wenn sie dessenungeachtet stattfänden, eine einigermaßen der Erwartung entsprechende Wirkung hervorbringen möchten.

Spanien.

Don Karlos, dessen Erscheinen auf dem spanischen Boden, den Berichten der royalistischen Blätter zufolge, die ganze Bevölkerung in die freudigste Bewegung versetzte, erließ gleich nach seiner Ankunft zu Elissondo nachstehende Proklamation an die Soldaten, für deren Aechtheit die Quotidienne sich verbürgt:

„Soldaten! Meine Wünsche sind erfüllt. Ich bin bei Euch. Seit langer Zeit sehnte sich mein Herz nach diesem Augenblick; Ihr kennt meine beharrlichen Anstrengungen, um ihn zu erreichen. Mein väterliches Herz blickt gern mit Ergießung auf Eure Heldenthaten, die auf die späteste Nachwelt übergehen werden. Freiwillige und Soldaten! Eure Leiden, Eure Strapazen, Eure Ausdauer, Eure Liebe für Eure rechtmäßigen Könige und für meine königl. Person werden von allen Nationen bewundert, die eine so heldenmüthige Ergebenheit nicht genug loben können. Marschiren wir daher Alle, und ich an Eurer Spitze, marschiren wir zum Siege! Er ist mir stets schmerzlich des spanischen Blutes wegen, das er kostet; ich will es sparen, und deshalb fordere ich alle diejenigen, die verführt oder getäuscht wurden, und die, meiner Stimme gehorchend, die Waffen ablegen werden, auf, sich unter meinen königlichen Mantel zu flüchten. Sollten sich aber, gegen meine Erwartung, einige derselben finden, die in ihrer Verblendung beharrten, so würden sie als Rebellen gegen meine königl. Person behandelt werden. Ich werde eben so streng gegen diejenigen, die in der Rebellion beharren werden, als nachsichtig für die seyn, die Reue zeigen. Und Ihr, tapfere und getreue Krieger, die Ihr jetzt um die Person Eures Chefs, Eures Vaters, vereinigt seyd, möge die strengste Mannszucht unter Euch herrschen; gehorchet mit Pünktlichkeit Euren Befehlshabern. In der Mannszucht und im Gehorsam ist die Stärke, und in der Stärke liegt der Sieg, den Gott der Gerechtigkeit vorbehält. Generale, Offiziere, Freiwillige und Soldaten, ich fühle Eure großen Dienste und Euer König wird sie zu belohnen wissen. Ich, der König. In meiner königl. Residenz zu Elissondo, 12. Juli 1834."

Der König will die militärischen Operationen sofort beginnen. Alles ist dazu bereit. 17,000 Mann, regelmäßig gebildet und vollständig ausgerüstet, können sich gleich in Marsch setzen, ohne die Guerillas zu rechnen. Rodil, dessen Streitkräfte man sehr übertrieben hat, muß große Anstrengungen machen, um seine Truppen in Stand zu setzen, das Feld zu halten; sie sind im elendesten Zustande und von Strapatzen niedergedrückt; die meisten Offiziere sind für die Königin schlecht gestimmt, und bei dem geringsten Zusammentreffen bereit, die Partei des Königs zu ergreifen. Das Land, welches sie besetzen, ist von den Bewohnern selbst, welche nicht wollten, daß die Feinde dort die geringste

Hülfsquelle fänden, gewissermaßen von allem entblößt worden. — Der König hat Zumalacarreguy zum ersten, und Eraso zum zweiten Oberbefehlshaber der Armee ernannt.
(Gazette.)

Dagegen lassen Privatbriefe aus Madrid vom 10. Juli für die Expedition des Prätendenten wenig Erfolg weissagen. Der öffentliche Geist bilde sich fast überall; nicht allein in der Hauptstadt und in den großen Städten, sondern auch in vielen Landkantons zeige er sich kraftvoll. Wahrscheinlich werde die Ankunft des D. Karlos zu Elisondo Niemanden aus der Fassung bringen, und ihre erste Wirkung werde seyn, die definitive Organisation der Milizen zu beschleunigen. Man scheine die Bildung einer Reserve für den General Rodil nicht zu vernachlässigen, weil mehrere Korps der Garnisonen Kataloniens, wo sie nicht nöthig seyen, Befehl erhalten hätten, zu ihm aufzubrechen und andere ebenfalls zwischen Madrid und Pampeluna echelonsweise aufgestellt seyen. Die Briefe schätzen die Truppen unter Rodil auf 12,000, jene unter Quesada und Lorenzo auf 10,000 Mann; sie seyen gut disciplinirt, bewaffnet und geübt. Zu Madrid erwarte man mit jedem Augenblick Nachrichten von dem Korps, das man in Portugal aus den Ausländern bilde, die aus dem Dienste D. Pedro's in jenen Isabella's übertreten.

— Der Times zufolge betrüge die von Don Karlos mit dem Bankier Jauge geschlossene Anleihe 5 Millionen Pf. St., welche dieser zu 60 für 100 angenommen habe.

Dasselbe Blatt will auch die Nachricht erhalten haben, daß der Oberbefehl über die Streitkräfte der Königin in Navarra dem noch in England befindlichen General Mina werde anvertraut werden, dessen Gesundheitszustand es ihm jedoch noch nicht zu erlauben scheint, wieder Dienst zu nehmen.

Großbrittanien.

London, vom 18. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob sich Lord Althorp mitten unter Beifallsbezeigungen und sagte, daß das Ministerium durch die Sorgfalt des Lords Melbourne von neuem gebildet sey, nannte die Mitglieder desselben und legte sein Bedauern über den Verlust an Tag, welchen das Land durch den Rücktritt des Lords Grey erleide. Sodann ertheilte er dem Lord Melbourne Lob. Was ihn selbst betreffe, so habe er eingewilligt, seinen Posten im Ministerium wieder zu übernehmen, um die Verlegenheiten zu vermindern, welche aus dem Rücktritt des Lords Grey und dem seinigen entstanden.

Die Grundsätze, welche das neue Kabinet befolgen wird, werden, sagte er, diese seyn: auf der Bahn der Reformen, die das Volk als eine Folge der ersten Reform des Parlaments zu begehren berechtigt sey, voranzuschreiten, aber nur in solcher Weise, daß die Institutionen des Landes erhalten werden. Die Verwaltung ist entschlossen, alle Hindernisse zu beseitigen, wodurch sie in ihrem Gange nach diesem doppelten Ziel hin aufgehalten werden könnte.

Lord Althorp zeigte sodann auf eine Frage des Hrn. Peel an, daß die Regierung die Absicht habe, bei der Maßregel in Betreff der Zehnten in Irland zu beharren, und daß sie andrerseits die Erlaubniß begehre, eine neue Bill zur Unterdrückung der Unruhen in diesem Lande einzubringen, welche große Modifikationen (s. das gestr. Bl.) enthalten würde.

Frankreich.

Der Corsaire macht folgende Bemerkung: Die jährlichen Rundschreiben des Königs an die Bischöfe zur Feier der Julitage sind in einer ständigen Form abgefaßt, jedoch mit folgender nicht unbedeutenden Abweichung. Im Jahr 1831 hieß es: Herr Bischof, Frankreich steht im Begriffe, die unsterblichen Julitage zu feiern, — 1832 stand: die drei großen Julitage, — 1833 die denkwürdigen Julitage, — endlich 1834 heißt es kurzweg: die Julitage.

— Von den bevorstehenden Julifesten wird bereits folgendes halboffizielle Programm gegeben: Am 26. Juli sechszehn Paare getraut und auf öffentliche Kosten ausgestattet; am 27. Trauerdenkmäler errichtet über den Gräbern der für die Freiheit gefallenen Helden; am 28. Musterung der Nationalgarde und der Linientruppen; Spiele und Tänze in den elisäischen Feldern; allgemeine Beleuchtung; am 29. Einweihung des historischen Museums zu Versailles; Wettfahrten unterm Pont royal, Banket in den Gallerien, wo die Industrieausstellung war, Luftballons, Feuerwerk, Illumination.

— Man schreibt aus Bayonne vom 12. d.: Man erhält hier Geld für die Karlisten, und schickt ihnen eine ungeheure Menge Equipirungsstücke. Sie schicken sich offenbar an, aus ihren Gebirgen hervorzukommen. Rodil, den sie erwarteten, kommt nicht an; sie sind also noch Meister von ganz Navarra, denn man kann Quesada nicht für einen gefährlichen Feind zählen; er hat weder Berechnung, noch Festigkeit, noch Ergebenheit bewiesen.

Paris, vom 19. Juli. Eine große Ungewißheit über die Ereignisse, welche sich in Spanien zutragen können, und eine große Aengstlichkeit unter den Besitzern der spanischen Papiere theilen sich unwillkürlich den Spekulanten auf unsere eigenen Fonds mit, deren heutiges Sinken sich niemand anders erklärt. Die 3proz. franz. Rente schloß zu 76, 45, 20 Cts. niedriger als gestern; die 5proz. zu 106, 40; 5 Cts. niedriger; die span. 3proz. Rente zu 41⅝, also ⅞ niedriger; die 5proz. zu 62¾, also 1⅞ niedriger; die Kortes zu 31, also 1 Proz. niedriger.

Vermischte Nachrichten.

Aus Berlin schreibt man: Vor einigen Tagen verrichtete hierselbst der geheime Medizinalrath und Professor **Dr.** von Gräfe in dem unter seiner Leitung stehenden klinischen chirurgisch-augenärztlichen Institute der Friedrich-Wilhelms-Universität, vor einer zahlreichen Versammlung von Gästen und Schülern, und mit dem glücklichsten Erfolge, die Percussion des Blasensteins, — eine Thatsache, die besonders deshalb von allgemeinerem Interesse ist, als diese in Paris zuerst in Anwendung gebrachte Operation, wodurch der Stein in der Blase zerhämmert wird, theils wegen der in Frankreich darüber geführten Polemik, theils aber auch wegen der durch einheimische große Autoritäten, wie z. B. von Walther, dawider geltend gemachten manuellen Schwierigkeit, bisher in Deutschland noch nicht zur Ausführung gekommen war.

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 23. Juli.

Angekommen: H. Kamps von Rotterdam mit 2200 Ctr. — Budberg von Cöln.

In Ladung: H. Stamm nach Arnheim und Zwischenorten bis den 25. d. — G. Coenen nach Amsterdam bis den 28. d.

Anzeigen.

Am Montag den 28. Juli 1834, Morgens 9 Uhr, soll die Anfertigung und Lieferung von

184 Eßnäpfe
184 Trinkbecher } von englischem Kronzinn

für das hiesige allgemeine Garnison-Lazareth an den Wenigstfordernden verdungen werden. Lusttragende Werkmeister werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen so wie die Proben von heute an täglich in dem Geschäfts-Büreau der unterzeichneten Commission, wo auch der Verding abgehalten wird, eingesehen werden können.

Düsseldorf den 24. Juli 1834.

Die Kommission des allg. Garnison-Lazareths:

Ehrhardt, Capitain. — Dr. Zolling, Regiments-Arzt. — Zucker, Lazareth-Inspektor.

Präparatorischer Verkauf.

Zufolge Urtheiles des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf in der Theilungssache 1. des Winkelirers Wilhelm Buschbausen, 2. der Eheleute Johann Bisgen, Ackerers, und Gertrud Buschbausen; 3. der Eheleute Johann Adam Müller, Schreiners, und Johanna Buschbausen, alle wohnhaft zu Ratingen, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Hardung in Düsseldorf, gegen 4. die Eheleute Michael Thürlings, Handelsmann, und Gertrud Zweipfennig zu Ratingen, als Vormünder der minderjährigen Johann und Lisette Buschhausen, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ratingen, und 5. den Hutmacher Johann Schmelzer, wohnhaft zu Barmen, Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Vetten zu Düsseldorf, wird der unterzeichnete zu Ratingen wohnende Notar

am Montag den 1. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Franz Steffens zu Ratingen, das den Partheien zugehörige, zu Ratingen auf der Oberstraße gelegene, im Einhorn genannte Wohnhaus nebst Zubehörungen öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Das bezogene Urtheil, die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ratingen den 19. Juli 1834.

J. Hamm, Notar.

[382] Es ist am letzten Dienstag, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, auf dem Wege vom Beckerschen Garten bis zur Hofgartenstraße, ein gelbes gedrucktes halbseidenes Halstuch, auf welches ein besonderer Werth gelegt wird, verloren worden. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Expedition dies. Ztg. abzugeben.

Zwei Verkäufe,

welche am Sonnabend den 26. Juli 1834, Vormittags 11 und Mittags 12 Uhr, von verschiedenen Mobilien und Effekten, worunter auch Gegenstände zur Wirthschaft und Bäckerei geeignet sich befinden, auf dem Marktplatze zu Düsseldorf gegen baare Zahlung stattfinden werden.

Aschert.

Gasthaus-Verkauf.

Das im Jahre 1827 völlig neu erbauete, am Anger, dem größten und schönsten Platze biesiger Stadt gelegene, mit allen zur Gastwirthschaft gehörigen Berechtigungen und erforderlichen Bequemlichkeiten versehene Gasthaus „zum Mohr," stehet von heute an aus freier Hand zum Verkauf. Es enthält dasselbe, bei drei Etagen Höhe, in der Hauptfronte zwölf heizbare Zimmer mit größtentheils eisernen Oefen; einen sehr geräumigen heizbaren Konzert- und Ball-Saal; eine große Bedienten- und Gesindestube; hinreichende Schlaf- und Wirthschaftskammern; eine gut angelegte Küche, daran stoßende Speisekammer, Waschhaus ꝛc. und drei vorzügliche Keller und Gewölbe. Im großen Hofraume, zu dem eine bequeme Einfahrt führt, befindet sich ein Kutschschuppen; ein Hintergebäude mit Stallung für 40 Pferde, den erforderlichen Böden ꝛc., und andere zur Wirthschaft dienliche Einrichtungen.

Der ausgezeichnet gute Ruf, welchen die frühern Eigenthümer diesem Gasthause zu erwerben wußten, ist noch bei den mehrsten hiesigen Ort besuchten und besuchenden resp. Reisenden im frischen und freundlichen Andenken; es verbürgt daher dieser Umstand dem künftigen Besitzer des gedachten Hauses um so sicherer eine lebhafte Frequenz, da Frankenhausen eben so seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte, wie des längst rühmlich bekannten Soolbades und anderer günstigen Verhältnisse wegen, von Fremden aller Klassen häufig besucht wird und — das bezeichnete Lokal unbestritten, im allgemeinen wie im besondern, zu den vorzüglichsten und besten Etablissements solcher Art gerechnet werden kann.

Die Uebergabe dieses Grundstücks kann zu Michaelis dieses Jahres statt finden und weitere Auskunft über die Verkaufsbedingungen ꝛc. in portofreien Briefen erfragt werden bei dem Unterzeichneten, jetzigen Inhaber desselben

Frankenhausen in Thüringen im Juni 1834.

K. F. Hornung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien und ist ebendaselbst so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner) zu haben:

English Reading Lessons etc.
oder
Englische Lesestücke

aus den Werken vorzüglicher englischer älterer und neuerer Schriftsteller. Zur belehrenden Unterhaltung der Jugend beider Geschlechter; sowohl für Schulen, als auch zum Privat-Unterricht. Mit Wort-Erläuterungen.

Von G. F. Burckhardt,

Lehrer der Engl. Sprache an der städtischen Gewerbschule, dem Missions-Institute und mehreren andern Schulen in Berlin.

25 Bogen im größten Octav. 1 Thlr.

Diese Sammlung von größtentheils leichtfaßlichen Lesestücken, als Anecdoten, Wortspiele, Fabeln, Geschichten, launige Erzählungen, auserlesene Briefe, Auszüge aus berühmten Schriftstellern der Geschichte ꝛc., nebst einem Drama, mit Worterläuterungen, dürfte wohl füglich den reichhaltigsten und zweckmäßigsten Lesebüchern für Anfänger in der englischen Sprache an die Seite zu setzen, so wie überhaupt dies Lesebuch, das sich auch durch sein gefälliges Aeußere vortheilhaft auszeichnet, nicht blos zum Gebrauch für Schulen, sondern auch für den Privatunterricht bestens zu empfehlen seyn.

In demselben Verlage erschienen:

Burckhardt, G. F., Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. Zweite mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr verm. Auflage. gr. 12. Geheftet 8 gGr. od. 10 Sgr.

— — Vorschule der Englischen Sprache für Deutsche, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum Schwerern übergehend, zweckmäßigen Beispielen und leichtfaßlichen Leseübungen. 20 compresse Bogen im größten Octav. 20 gGr. od. 25 Sgr.

— — und Dr. J. M. Jost, Ausführliches Lehrbuch der Englischen Sprache für Schulen und Privatunterricht; enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwickelung der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beispielen, besonders für reifere und gebildetere Schüler höherer Classen, einen Anhang zur Kenntniß und Uebung des im Merkantilischen üblichen Styles, und eine Auswahl guter, zweckmäßig erläuterter Lesestücke, Zweite verb. u. verm. Aufl. 42 compr. Bog. im größten Octav. 1 Thlr. 20 gGr. od. 25 Sgr.

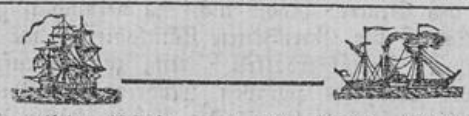
— — Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größeren Wörterbüchern, besonders nach denen von Adelung, Johnson u. Chambers bearbeitet. 2te verm. Auflage. Zwei Theile. Erster Theil: Englisch-Deutsch. Zweiter Theil: Deutsch-Englisch. kl. 8. Jede Seite in drei Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpapier, Sauber geheftet 2 Thlr. 8 gGr. od. 10 Sgr.

Dieses reichhaltige, correcte, schön gedruckte und im Verhältniß außerordentlich billige Taschenwörterbuch erwarb sich gleich bei seinem Erscheinen den ungetheilten Beifall der Sachverständigen. Eine binnen wenigen Jahren nöthige 2te Auflage ist wohl die beste Empfehlung!

Ich habe eine Niederlage von der berühmten Liqueur-Fabrik von Isaak Wedling Wb. et Cydam Dirck Heckker in Danzig erhalten; es sind bereits unter dem Namen Danziger Lachs, Doppel-Kümmel, Ball-Wasser, Magen-Wasser, Gülden-Wasser, Kirsch-Wasser ꝛc. angekommen. Die Getränke sind wirklich sehr fein aromatisch schmeckend und verdienen Vorzüge, weshalb ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam mache und mich bestens damit empfohlen halte.

Cöln im Juli 1834.

Franz Karl Mainone,
Hochstraße Nr. 70 im blauen Herzchen.



Wöchentliche Rhein- und Waal-Schnellschiffahrt.

Gestern Mittag traf Schiffer H. Kamps hier ein.

Düsseldorf den 23. Juli 1834.

J. H. Breyuck jun. et Comp.

Einladung zur Rather Kirmes.

Sonntag den **27.** dieses und an den beiden folgenden Tagen wird bei Unterzeichnetem in seinem geräumigen Zelte, welches durch Anbau eines Venetianischen Tempels merklich vergrössert worden, Harmonie und Tanzmusik statt finden. Mit ausgesuchten kostbaren Weinen und angemessenen Speisen in Portionen zu den billigsten Preisen, wird jeder Gast befriedigt werden. Am Eingang des Zeltes zahlt jeder Gast 7½ Sgr., wogegen ½ Flasche guten Weines verabreicht wird.

Rath den **23.** Juli **1834.**

P. Klapdor.

Einladung zur Rather Kirmes.

Bei Feier der dießjährigen Rather Kirmes, Sonntag den 27., Montag den 28. und Dienstag den 29. d. M. werde ich Unterzeichneter an genannten drei Tagen in meinem neu erbauten, schön geräumigen Zelte, durch das von Herren Gebrüder Kreutzer aus Düsseldorf besetzte Orchester, Harmonie und Tanzmusik halten.

Für prompte Bedienung, gute Weine und der Saison angemessene Speisen bestens sorgend, empfehle ich mich meinen geehrten Freunden und Gönnern zu geneigtem Zuspruch.

Peter Helligrath
am Opferhause.



Ein paar eingefahrne Wagenpferde (Emserbrücher Race) 8 bis 9 Jahre alt, beide Stuten, stehen zum Verkauf im Zweibrücker Hof.



[383] Ein Pinscherhund mit messingenem Halsband ist entlaufen. Derjenige, welchem derselbe zugelaufen, wird gebeten, es gegen angemessene Belohnung der Expedition d. Bl. anzuzeigen.

Zur 1. Klasse der 70. Lotterie, wovon die Ziehung am 24. dieses Monats anfängt, sind noch einige Loose bei mir zu haben. Lpd. Geisenheimer, am Markt,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Beste neue Holländische Stuhlbinsen zum billigsten Preis bei
W. J. Willems,
Rheinstraße im Schwanen.

Der ehrliche Finder des braunen Flachsfinks mit einem lahmen Flügel, wird ersucht, denselben in der Elberfelderstraße Nr. 659 gegen eine gute Belohnung abzugeben.

[378] Ein Frauenzimmer, welches dem gesammten Hauswesen vorzustehen weiß, auch in einem anständigen Handlungshause die Führung der Bücher besorgen könnte, wünscht in dieser Eigenschaft placirt zu werden. In der Expedition d. Bl. ist ihre Adresse zu erfragen.

Hausverpachtung. Das Haus in der Karlstadt, Breitestraße Nr. 1139, wird am 1. Septbr. d. J. verziehenswegen pachtlos. Es enthält in zwei Etagen 16 Theile, auf dem Söller 3 Kammern; Keller mit Waschküche, Remise, Stallung für 3 Pferde, Kammer für den Kutscher ꝛc. Näheres beim Eigenthümer Kasernenstraße Nr. 1129.

Auf der Bolkerstraße im goldenen Kessel Nr. 458 steht der erste Stock zu verpachten und kann gleich bezogen werden.

Erben Hoff.

Nächst der Bolkerstraße auf dem Hundsrücken in Nr. 590. steht das Unterhaus oder der erste Stock zu vermithen und ist gleich zu beziehen.

Möblirte Zimmer zu vermiethen, Flingerstraße Nr. 779.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.